Vorbericht

zum Haushaltsplan der

Stadt Rösrath

für das Haushaltsjahr 2009

VORBEMERKUNGEN

Seit dem 1. Januar 2005 gilt im Land Nordrhein-Westfalen das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF). Damit steht fest, dass alle Kommunen des Landes bis zum Jahr 2009 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen auf der Basis der kaufmännischen doppelten Buchführung umstellen werden. Zum 01. Januar 2008 erfolgte nun die Umstellung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für den gesamten Haushalt der Stadt Rösrath, welche die bisherige Kameralistik zu diesem Zeitpunkt ablöst. Im Folgenden sind noch einmal wie im Haushaltsplan 2008 die Grundzüge der Doppik kurz dargestellt.

Wesentliche Änderungen gegenüber der Kameralistik

Ressourcenverbrauchskonzept

Die entscheidende Neuerung gegenüber der Kameralistik ist der Schritt von einem Geldverbrauchskonzept hin zu einem Ressourcenverbrauchskonzept. Bislang wurden im kommunalen Rechnungswesen lediglich die Einnahmen und Ausgaben erfasst, d.h. die Erhöhungen und Verminderungen des Geldvermögens. Künftig stellen die Erträge und Aufwendungen die zentralen Steuerungsgrößen im Neuen Kommunalen Finanzmanagement dar. Betrachtet werden die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals, ein Ansatz, der wesentlich transparenter als bislang über die Ergebnisrechnung und die Bilanz das wirtschaftliche Handeln der Gemeinde abbildet. So wird der vollständige Werteverzehr durch Abschreibungen offen gelegt und berücksichtigt.

Das Drei-Komponentensystem des NKF

Mit der Entscheidung für das Neue Kommunale Finanzmanagement ist eine Grundsatzentscheidung für das kaufmännische Rechnungswesen als „Referenzmodell“ für die Haushaltswirtschaft der Kommunen getroffen worden. Es erfolgt insoweit eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), soweit die spezifischen Ziele und Aufgaben des Rechnungswesens der Kommunen dem nicht entgegenstehen. Der Haushalt ist und bleibt das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung. Auf dieser Grundlage ist ein kommunales Haushalts- und Rechnungswesen entwickelt worden, das sich auf die folgenden drei Komponenten stützt und sie mit miteinander verknüpft

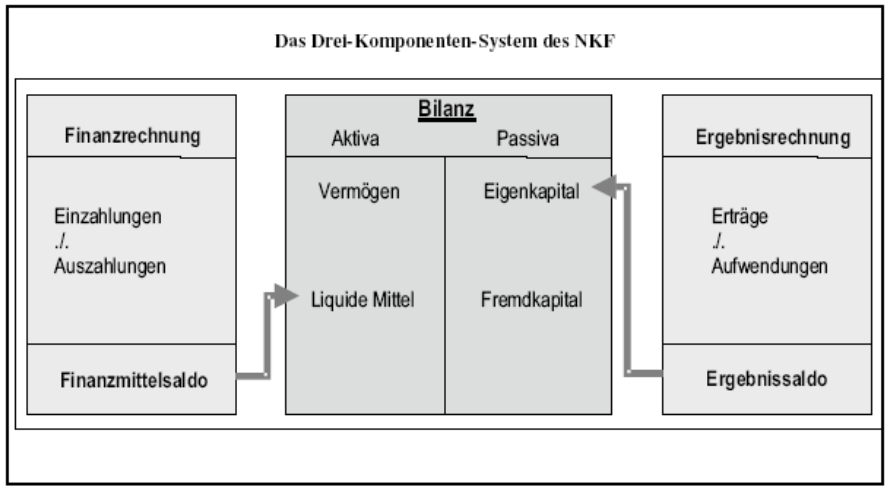

Das NKF mit doppischem Buchungssystem besteht für die Planung, Bewirtschaftung und den Abschluss in den Kommunen aus drei Bestandteilen:

1. Der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die Aufwendungen und Erträge. Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan der wichtigste Bestandteil des neuen Haushalts. Das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung als Überschuss der Erträge über die Aufwendungen oder als Fehlbetrag wird in die Bilanz übernommen und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Kommune ab. Das Jahresergebnis umfasst die ordentlichen Aufwendungen und Erträge, die Finanzaufwendungen und -erträge sowie außerordentliche Aufwendungen und Erträge und bildet den Ressourcenverbrauch der Kommune somit umfassend ab.

2. Die Bilanz:

Sie ist Teil des neuen Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- oder Fremdkapital nach. Grundlage der Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Die Regeln für Ansatz und Bewertung (Bilanzierung) orientieren sich dabei an den kaufmännischen Normen. Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befinden sich in enger Anlehnung an das HGB das Anlage- und Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die besondere Struktur der kommunalen Bilanz spiegelt die kommunalen Besonderheiten wieder, z.B. durch die Abbildung der Arten des Infrastrukturvermögens (Straßen etc.).

Bilanzgliederungsschema	
Aktiva	**Passiva**
1. Anlagevermögen 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 1.2 Sachanlagen 1.3 Finanzanlagen 2. Umlaufvermögen 2.1 Vorräte 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 2.4 Liquide Mittel 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1. Eigenkapital 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Sonderrücklagen 1.3 Ausgleichsrücklage 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 2. Sonderposten 3. Rückstellungen 4. Verbindlichkeiten 5. Passive Rechnungsabgrenzung

3. Der Finanzplan und die Finanzrechnung:

Sie beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab. Die Pflicht zur Aufstellung des Finanzplans bzw. der Finanzrechnung ist insbesondere aus den Besonderheiten der öffentlichen Haushaltsplanung und Rechenschaftslegung hergeleitet und knüpft im übrigen an internationale Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften an.

Produktorientierter Haushalt

Im kommunalen Haushaltsplan sind der Ergebnis- und der Finanzplan, die Erträge und Aufwendungen als Rechengrößen auf der Ebene der gesamten Kommune abbilden, jeweils in Teilergebnis- bzw. Teilfinanzpläne zu untergliedern. Diese werden als Teilpläne zusammengefasst, die produktorientiert nach 17 verbindlichen Produktbereichen im Haushaltsplan enthalten sind. Ergänzend zur Gesamtebene werden in den 17 Teilplänen aussagekräftige Informationen über die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gegeben, z.B. über Schulträgeraufgaben, soziale Hilfen etc.

Bei der Bildung von Produktbereichen sowie deren Abbildung im Haushaltsplan der Gemeinde ist die nachfolgend aufgeführte Zuordnung zu den Produktbereichen zu beachten. Dazu gilt, dass sowohl die wirtschaftlichen Betätigungen als auch die fachlichen Verwaltungsaufgaben den betroffenen Produktbereichen zuzuordnen sind.

Der kommunale Haushaltsplan ist in produktorientierte Teilpläne nach folgenden verbindlichen Produktbereichen und in der ausgewiesenen Reihenfolge zu gliedern:

Produktbereiche		
01 Innere Verwaltung 02 Sicherheit und Ordnung 03 Schulträgeraufgaben 04 Kultur und Wissenschaft 05 Soziale Leistungen 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	07 Gesundheitsdienste 08 Sportförderung 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen 10 Bauen und Wohnen 11 Ver- und Entsorgung 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	13 Natur- und Landschaftspflege 14 Umweltschutz 15 Wirtschaft und Tourismus 16 Allgemeine Finanzwirtschaft 17 Stiftungen

Eine noch weitergehende Bildung von Teilplänen als Untergliederung der im Haushaltsplan enthaltenen Produktbereiche, z.B. nach Produktgruppen oder Produkten oder nach der Organisationsgliederung der Verwaltung (Untergliederung nach Verantwortungsbereichen), ist den Kommunen nach ihren örtlichen Bedürfnissen freigestellt. In den Teilplänen sind auch die Ziele und die Kennzahlen zur Messung der Ziele sowie ggf. die interne Leistungsverrechnung abzubilden.

Für die Stadt Rösrath wurde von der vorstehenden Möglichkeit gem. § 4 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO Gebrauch gemacht und Teilpläne nach örtlichen Verantwortungsbereichen aufgestellt.

Budget	**Bezeichnung**
01	Allgemeine Finanzwirtschaft *Steuern – Umlagen – Kreditwirtschaft*
02	Personalvertretung *Arbeit des Personalrates*
03	Gleichstellung *Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten*
04	Rechnungsprüfung *Rechnungsprüfung, Datenschutz, Controlling*
05	Fachbereich 1 *Personal, Organisation, Interner Service*
06	Fachbereich 2 *Soziale, Sicherheit, Ordnung*
07	Fachbereich 3 *Jugend, Bildung, Kultur, Sport*
08	Fachbereich 4 *Planen, Bauen, Umwelt, Verkehr*
09	Fachbereich 5 *Finanzen, Vermögen*
10	Fachbereich 6 *Immobilienservice*

Übersicht
des Produktplanes
der Stadt Rösrath

nach

- **Produktbereichen,**
- **Produktgruppen**
- **Produkten**

mit Zuordnung
der Produkte zu den Budgets

Doppischer Budgetplan

Übersicht des Produktplanes der Stadt Rösrath nach Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten und deren Budgetzuordnung

Produkt- Bereich	Gruppe	Produkt	Bezeichnung	Budget- zuordnung
01			Innere Verwaltung	
01.10			Verwaltungsvorstand	
01.10.10			Pol. Steuerung u. Verwaltungsführung	5
01.20			Personalvertretung	
01.20.10			Personalvertretung	2
01.30			Gleichstellung	
01.30.10			Gleichstellung	3
01.40			Rechnungsprüfung	
01.40.10			Rechnungsprüfung, Revision, Controlling, Datenschutz	4
01.40.20			Controlling	4
01.50			Verwaltungsmanagement/Organisation	
01.50.10			Organisation und zentrale Dienste	5
01.50.20			Personalservice	5
01.60			Finanzmanagement u. Rechnungswesen	
01.60.10			Finanzmanagement u. Rechnungswesen	9
01.70			Zentrale Immobilienwirtschaft	
01.70.10			Immobilienverwaltung	10
01.70.20			Immobilienprojektierung	10
01.70.30			Grundstücksentwicklung	8

Produkt- Bereich	Gruppe	Produkt	Bezeichnung	Budget- zuordnung
02			Sicherheit und Ordnung	
02.10			Sicherheit und Ordnung	
02.10.10			Schutz von Leben u. Gesundheit	6
02.10.20			Verkehrssicherheit	6
02.10.30			Feuer-, Zivil- u. Katastrophenschutz	6
02.10.40			Gewerbeüberwachung	6
02.20			Einwohnermeldewesen	
02.20.10			Meldeangelegenheiten	6
02.20.20			Wahlen	6
02.30			Standesamt	
02.30.10			Standesamt	6
03			Schulträgeraufgaben	
03.10			Schulen	
03.10.10			Grundschulen	7
03.10.20			Schulen der Sekundarstufen	7
03.10.30			Verbundschule	7
03.10.40			Übrige schulische Aufgaben	7
04			Kultur- u. Wissenschaft	
04.10			Kultur	
04.10.10			Kulturverwaltung, -förderung, Veranstaltungen	7
04.10.20			Stadtbücherei	7
04.10.30			Zweckverbände	7

Übersicht des Produktplanes der Stadt Rösrath nach Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten und deren Budgetzuordnung

Produkt- Bereich	Gruppe	Produkt	Bezeichnung	Budget- zuordnung
05			Soziale Leistungen	
05.10			Leistungen der Sozialhilfe	
05.10.10			Hilfen zur Sicherung der Lebensgrundlage	6
05.10.20			Besondere soziale Bürgerdienste	6
05.20			Soziale Förderung	
05.20.10			Hilfe bei Wohnproblemen	6
05.20.20			Leistungen für Asylbewerber	6
06			Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	
06.10			Kinder-, Jugend- u. Familienförderung	
06.10.10			Tagesbetreuung von Kindern und Spielplätze	7
06.10.20			Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	7
06.10.30			Förderung von Kindern in der Tagespflege	7
06.10.40			Jugendarbeit	7
08			Sportförderung	
08.10			Sport	
08.10.10			Sportförderung	7
09			Räumliche Planung & Entwicklung, Geoinformationen	
09.10			Räumliche Konzepte	
09.10.10			Räumliche Konzepte u. Bauleitplanung	8

Produkt- Bereich	Gruppe	Produkt	Bezeichnung	Budget- zuordnung
10			Bauen und Wohnen	
10.10			Baurechtlicher Bürgerservice	
10.10.10			Bauordnungsangelegenheiten	8
10.10.20			Denkmalschutz- u. Denkmalpflege	8
12			Verkehrsflächen- u. Anlagen, ÖPNV	
12.10			Verkehr	
12.10.10			Verkehr	8
13			Öffentliche Grün- und Waldflächen	
13.10			Öffentliche Grün- und Waldflächen	
13.10.10			Öffentliche Grün- und Waldflächen	10
13.10.20			Landschaftspark Venauen	8
14			Umweltschutz	
14.10			Umweltschutz	
14.10.10			Umweltschutz	8
15			Wirtschaft und Tourismus	
15.10			Wirtschaft und Tourismus	
15.10.10			Tourismus	8
15.10.20			Wochenmärkte	6
16			Allgemeine Finanzwirtschaft	
16.10			Allgemeine Finanzwirtschaft	
16.10.10			Allgemeine Finanzwirtschaft	1

Kosten- und Leistungsrechnung

Als zusätzliches Instrument zur verbesserten Steuerung des Verwaltungshandelns wird wieder eine Kosten- und Leistungsrechnung in der Stadt Rösrath eingeführt. Bis zum EDV-Programmwechsel im Juni 2006 wurde bereits eine Kostenrechnung durchgeführt, die dann jedoch systembedingt vorübergehend eingestellt werden musste, mit Beginn des NKF jedoch flächendeckend angewandt wird.

Erst durch die Aufbereitung der Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung in einem nicht nur formal ausgeprägten Berichtswesen erhalten Rat und Bürgermeister steuerungsrelevante Ergebnisse, die auch für die Planung, Entscheidungsfindung und Kontrolle nutzbar sind. Daher soll die Kosten- und Leistungsrechnung das wirtschaftliche Handeln der Gemeinde unterstützen.

Im Jahr 2008 wurde bereits flächendecken mit Kostenrechnung gebucht, jedoch bedarf es hier aufgrund der gesammelten Erfahrungen noch einiger Anpassungen, um die relevanten und erforderlichen Informationen optimal zu beziehen.

Haushaltsausgleich

Das Konzept des Haushaltsausgleichs wird im Neuen Kommunalen Finanzmanagement der Ausrichtung auf den Ressourcenverbrauch angepasst. Der Haushalt ist dann ausgeglichen, wenn der Ergebnisplan ausgeglichen ist, also wenn die Erträge die Aufwendungen decken. Übersteigen die Aufwendungen die Erträge, so verringert sich das kommunale Eigenkapital. Ein verbindlich festgelegter Teil des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals kann als Ausgleichsrücklage bestimmt werden, die von der Gemeinde zum Ausgleich eines Fehlbedarfs in Anspruch genommen werden darf. In diesem Fall gilt der Haushalt als ausgeglichen.

Durch Zuführung von Jahresüberschüssen kann die Ausgleichsrücklage wieder aufgefüllt werden. Ein nicht ausgeglichener Haushalt hat zunächst eine Genehmigungspflicht wegen der Verringerung des übrigen Eigenkapitals zur Folge.

Ist die Verringerung des Eigenkapitals erheblich oder länger andauernd oder droht gar die Überschuldung der Gemeinde so hat diese ein genehmigungspflichtiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Das Eigenkapital darf nicht aufgezehrt werden, das heißt, die Kommune darf sich nicht überschulden.

Gesamtabschluss

Viele Kommunen haben in den vergangenen Jahren Aufgabenbereiche ausgegliedert und verfügen über zahlreiche selbstständige Einheiten (verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen). Durch den Gesamtabschluss wird erstmals eine Konsolidierung von Jahresabschlüssen der Kernverwaltung mit allen diesen Einheiten erreicht. So wird ein Gesamtüberblick über die vollständige Ertrags- und Finanzsituation der Kommune möglich. Die Erstellung des Gesamtabschlusses orientiert sich an den privatwirtschaftlichen Regelungen zur Konzernrechnungslegung. Der erste Gesamtabschluss ist jedoch nicht gleichzeitig mit der Umstellung des Kernhaushaltes auf das Neue Kommunale Finanzmanagement vorzulegen, sondern erst danach, spätestens jedoch zu dem im NKFG bestimmten Stichtag (31.12.2010). Außerdem ist für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz ein Stichtag bestimmt worden, zu dem diese spätestens aufgestellt sein muss (01.01.2009). Damit ist für die Umstellung des Kernhaushaltes auf das NKF eine mehrjährige Übergangszeit vorgesehen.

Ergebnis für das Haushaltsjahr 2007

Die Haushaltssatzung 2007 ist vom Stadtrat am 26. März 2007 verabschiedet worden. Hiernach ergab sich folgende Darstellung:

Verwaltungshaushalt in Einnahmen	39.961.400,00 EUR
Verwaltungshaushalt in Ausgaben	57.783.250,00 EUR
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	6.000.000,00 EUR
darin enthaltene Zuführung an den Verwaltungshaushalt in Höhe von	300.000,00 EUR
Fehlbedarf (Verwaltungshaushalt) - ohne Fehlbeträge aus Vorjahren:	4.573.850,00 EUR
Fehlbedarf (Verwaltungshaushalt) - einschl. Fehlbeträge aus Vorjahren:	17.821.850,00 EUR
Fehlbedarf/Überschuss Vermögenshaushalt:	./.
Gesamtbetrag der Kredite	551.000,00 EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	4.764.300,00 EUR
Höchstbetrag der Kassenkredite	20.000.000,00 EUR

Die vorstehend für die Haushaltssatzung ausgewiesenen Planungs-Werte stellten sich im Abschluss der Jahresrechnung wie folgt dar:

Verwaltungshaushalt in Einnahmen	41.008.669,38 EUR
Verwaltungshaushalt in Ausgaben	43.665.117,93 EUR
Vermögenshaushalt in Einnahmen	4.422.080,87 EUR
Vermögenshaushalt in Ausgaben [1)]	351.542,25 EUR
darin enthaltene Zuführung an den Verwaltungshaushalt in Höhe von	300.000,00 EUR
Fehlbetrag (Verwaltungshaushalt) - ohne Fehlbeträge aus Vorjahren:	2.656.448,55 EUR
Fehlbetrag (Verwaltungshaushalt) - einschl. Fehlbeträge aus Vorjahren:	13.306.448,55 EUR
Überschuss Vermögenshaushalt [1)]	4.070.538,62 EUR
Gesamtbetrag der Kredite	500.000,00 EUR
Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen	1.250.537,24 EUR
Höchstbetrag der aufgenommenen Kassenkredite	13.306.500,00 EUR

1) Der Überschuss im Jahresabschluss des Vermögenshaushaltes ist ausschließlich darauf zurückzuführen, dass im Abschluss des letzten kameralen Haushaltsjahres keine Haushaltsreste in das Folgejahr vorgetragen werden dürfen. Damit sind auch die aus Vorjahren in das Haushaltsjahr 2008 vorgetragenen und dort nicht in Anspruch genommenen Haushaltsreste abzusetzen. Dadurch ergibt sich im Vermögenshaushaltsabschluss die Reduzierung der Ausgaben.

Situation im Haushaltsjahr 2008

Am 23. Juni 2008 verabschiedete der Rat der Stadt Rösrath den ersten NKF-Haushaltsplan 2008 mit den nachstehenden Planwerten:

- Ergebnisplan in Erträgen	38.957.500 EUR
- Ergebnisplan in Aufwendungen	45.270.840 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	338.332.500 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.693.400 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	4.900.100 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	7.575.700 EUR
- Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes	6.313.340 EUR
- Gesamtbetrag der Kredite zur Investitionsfinanzierung	640.000 EUR
- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	3.721.000 EUR
- Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	20.000.000,00 EUR

Die sich bis Anfang September 2008 darstellende Bewirtschaftung der Haushaltsmittel war Grundlage für die erste Entwicklungsprognose für den Jahresabschluss 2008.. Diese Prognose beruhte im Wesentlichen auf den nachfolgend genannten Erkenntnissen und Annahmen.

Nach den Hochrechnungen der Erträge und Aufwendungen des Teil-Ergebnisplanes „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (Zentralhaushalt) ergab sich hier insgesamt eine Verbesserung von rd. 140 T€.
Auf der Ertragsseite waren hier lediglich bei den Konzessionsabgaben Mindereinnahmen zu erwarten.
Der Einnahmeausfall von 835.000 € bei den Ausgleichszahlungen beruht lediglich darauf, dass die veranschlagte Erstattung aus der Beteiligung am Fonds Deutsche Einheit nicht als „Ausgleichszahlung“, sondern als Schlüsselzuweisung gezahlt wurde. Die Mehreinnahmen hier kompensieren den vorgenannten Einnahmeausfall in vollem Umfang.
Weitere Verbesserungen gegenüber den Planansätzen waren nach der September-Prognose bei der Gewerbesteuer (+ 375 T€) und beim Anteil an der Einkommensteuer (+ 150 T€) zu erwarten. Diese Erwartungen sind allerdings insoweit zu korrigieren, dass bei der Gewerbesteuer eine deutlich geringere Mehreinnahme (nur noch rd. 200 T€) erwartet wird, während sich die Verbesserung beim Einkommensteueranteil auf gut 350.000 € steigern wird.

Entsprechend der immer noch erwarteten Verbesserung beim Gewerbesteuerertrag ergibt sich automatisch eine Mehrbelastung bei der sich danach berechnenden Gewerbesteuerumlage. Die im September noch mit 109 T€ kalkulierte Verschlechterung beträgt tatsächlich 160.267 €.

Und auch die bei den Zinsaufwendungen im September noch mit rd. 350 T€ prognostizierte Verschlechterung wird nicht zutreffen. Hier werden sich aufgrund der deutlich gestiegenen Zinssätze für die Liquiditätskredite weitere Mehrausgaben ergeben.

Die mit der im September für den Teil-Ergebnisplan „Allgemeine Finanzwirtschaft“ prognostizierte Verbesserung von 140 T€ wird tatsächlich sogar noch gut 20.000 € höher ausfallen.

Für die übrigen Budgetbereiche des Ergebnisplanes insgesamt wird sich das schon in der September-Prognose dargestellte Bild bestätigen. Hier machen sich insbesondere die gestiegenen und noch steigenden Energiekosten mit einer erwarteten Mehrbelastung von rd. 100.000 € bemerkbar. Eine mehr als 2,5-fache Steigerung des Zuschussbedarfes (+ rd. 260.000 €) muss für das Budget des Fachbereiches 3 kalkuliert werden. Vornehmlich verursacht in den Produktbereichen „Tagesbetreuung von Kindern“ und „Jugend- und Familienhilfe“.

Demgegenüber kann im Budget des Fachbereiches 2 – Soziale Leistungen, nach wie vor wohl mit einer Verbesserung von rd. 150.000 € gerechnet werden. Den größten Anteil hieran hat der Aufgabenbereich, Betreuung von Asylbewerbern.

Weder Verbesserung, noch Verschlechterung hat die Prognoseberechnung für den Bereich der Personalaufwendungen ergeben. Hier können die Planansätze insgesamt als auskömmlich eingeschätzt werden.

Bei den bisher noch nicht als Ertrag verbuchten bzw. zum Soll gestellten Werten der Planansätze wird für die Budgets 02 bis 10 insgesamt noch mit einer Realisierungsquote von 40% gerechnet. Bei den Aufwendungen muss allerdings von einer notwendigen Ausschöpfung der Planansätze ausgegangen werden, die - unter Berücksichtigung der bereits oben dargelegten wesentlichen Abweichungen - bei rd. 98% liegen wird.

Insgesamt muss damit die für die Ergebnisrechnung im September noch mit rd. 260.000 € prognostizierte Verschlechterung trotz des besseren Ergebnisses im Zentralhaushalt auf einen höheren Wert, nämlich rd. 400.000 € korrigiert werden.

Für den (Investitions-)Finanzplan finden sich im Teil-Finanzplan „Allgemeine Finanzwirtschaft“ lediglich noch die Zahlungen für Investitionspauschalen und Kredite. Diese sind auch nach den gebuchten Sollstellungen in Höhe der Planungsansätze festzustellen.

Dies gilt nicht für die Investitions-Einzahlungen und -Auszahlungen der übrigen Budgetbereiche. Hier wurde nach der September-Prognose gegenüber den Planansätzen mit Minder-Einzahlungen von rd. 1,3 Mio. € gerechnet. Wesentliche Positionen sind hier die Beiträge nach KAG und BauGB (- 220 T€), Landeszuweisungen für den Bahnhof Rösrath (- 397 T€) und die Erlöse aus Grundstücksverkäufen (- 941 T€).

Bei den Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen wird davon ausgegangen, dass von den noch nicht durch erteilte Aufträge gebundenen Planungsansätzen noch ca. 85% in Anspruch genommen werden. Dies bezieht sich vornehmlich auf diejenigen Maßnahmen, bei denen die Planansätze des Entwurfs um die im Jahresabschluss 2007 nicht mehr zulässigen „Haushalts-Ausgaberest“ erhöht wurden.

Auch wenn im Finanzplan inzwischen mit weiteren Einzahlungen, insbesondere im Bereich der Grundstücksveräußerungen, nicht mehr gerechnet werden kann, ergibt sich dadurch keine Ergebnisverschlechterung. Hier werden die dadurch nicht finanzierten Investitionsvorhaben im Umfang der fehlenden Einzahlungen nicht zur Ausführung frei gegeben.

Das Haushaltsjahr 2009
.... zum zweiten Mal nach NKF

Allgemeines

Die in Nordrhein-Westfalen seit dem 01. Januar 2005 geltenden Vorschriften für das neue Haushalts- und Rechnungswesen (Neues Kommunales Finanzmanagement – NKF) haben im Laufe des Jahres 2007 auch in der Stadtverwaltung Rösrath Einzug gehalten. Das neue Rechnungswesen ist seit dem Haushaltsjahr 2008 Grundlage des Haushaltes und der Haushaltswirtschaft, der Geschäftsbuchführung und der Zahlungsabwicklung in der Verwaltung.

Für die alljährlich erforderlichren Vorarbeiten *(Einschätzung und Planung der künftigen Maßnahmen und Betriebsläufe, Berechnung, Kalkulierung und Schätzung der voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen)* zur Aufstellung des Haushaltsplanes haben sich durch NKF grundsätzlich keine geänderten Vorgaben gegenüber dem kameralen Haushaltsrecht ergeben.

Gleichwohl wurde gerade dieses Prozedere für die Haushaltsplanung 2009 etwas anders gestaltet. Aufgrund des im Frühjahr geplanten Doppelhaushaltes 2008/2009 wurden – zumindest für den Ergebnisplan – erstmals die Werte der Haushaltsplanung weitestgehend aus der Finanzplanung des „freiwilligen“ Haushaltssicherungskonzeptes 2008 für das Planungsjahr 2009 übernommen. Nur in bestimmten Fällen wie z.B. im Bereich des Finanzausgleichs oder der Energiepreisentwicklungen wurden entsprechende Anpassungen gebilligt bzw. waren unumgänglich.

Unter dem Strich ist festzustellen, dass damit zwar auch an dem schon in der letzten Finanzplanung für 2009 ausgewiesenen Ergebnis – Ausweisung eines Fehlbedarfes – festgehalten werden musste. Allerdings konnte der Wert des Fehlbedarfes leider nicht fortgeschrieben bzw. übernommen werden.

„Leider“ bedeutet natürlich eine Verschlechterung gegenüber der bisherigen Planung. Das im Ergebnisplan 2009 als ordentliches Ergebnis ausgewiesene Defizit beträgt 7.246.600 €.
Gegenüber dem in der Finanzplanung bzw. im Haushaltssicherungskonzept 2008 ausgewiesenen Wert (5.598.320 €) ist dies eine Verschlechterung von mehr als 1,6 Millionen Euro!

Die Ursachen hierfür sind in den nachfolgenden Erläuterungen zu den veranschlagten Ertrags- und Aufwandsarten dargelegt.

Haushaltsausgleich

Hier gilt auch im NKF unverändert die grundsätzliche Forderung, dass der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein muss. Der „Ausgleich“ wird im NKF jedoch teilweise etwas anders definiert.

Nach § 75 Abs. 2 GO NRW **ist** der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Diese Ausgleichsverpflichtung **gilt** als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der *Ausgleichsrücklage* (§ 75 Abs. 3 GONRW) gedeckt werden kann.

Diese ***Ausgleichsrücklage*** ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage (wobei diese im NKF eine andere Bedeutung als im kameralen Rechnungswesen hat) als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals, höchstens jedoch bis zu einem Drittel der jährlichen Steuereinnahmen und allgemein Zuweisungen (bemessen nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre) festgesetzt werden.
Das Volumen der im Vor-Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Rösrath (siehe im Abschnitt Anlagen) ausgewiesenen Ausgleichsrücklage betrug knapp 9 Mio. €. Die Berechnung der Ausgleichsrücklage ist ebenfalls im Abschnitt „Anlagen“ dargestellt.

Bei diesem Bestand der Ausgleichsrücklage und dem im ersten NKF-Haushalt ausgewiesenen Fehlbedarf von 6,3 Mio. € konnten die Anforderungen des § 75 GO NRW zum Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2008 erfüllt werden.
Mit anderen Worten, der Haushalt 2008 galt als ausgeglichen und bedurfte deshalb keiner Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Dies gilt auch bis zum vollständigen Verbrauch der Ausgleichsrücklage fort, d.h. auch der fiktiv ausgeglichene Haushalt ist der Aufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen. Ist diese Rücklage aufgezehrt und ein ausgewiesener Fehlbedarf erfordert somit die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage, ergibt sich eine Genehmigungspflicht.

Unter bestimmten Voraussetzungen muss auch ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden. Dies ist u.a. dann gegeben, wenn in 2 aufeinander folgenden Jahren eine Verringerung der allgemeinen Rücklage um jeweils mehr als 1/20 geplant ist.

Die Entwicklung des Eigenkapitals bzw. dessen Verbrauch in den folgenden Jahren der Finanzplanung, ist in einer Übersicht im Abschnitt Anlagen dargestellt. Wie sich daraus ergibt, reicht der Restbetrag der Ausgleichsrücklage schon 2009 bei weitem nicht aus, um den ausgewiesenen Fehlbedarf abzudecken. D.h., die allgemeine Rücklage muss in Anspruch genommen werden. Dies entspricht auch noch der bisherigen Finanzplanung.
Allerdings führt die bereits weiter oben bezifferte Ergebnisverschlechterung auch schon im Haushaltsjahr 2009 zur deutlichen Überschreitung des (HSK)-Schwellenwertes von 5%. Dies ist auch für alle Folgejahre des Finanzplanungszeitraumes der Fall. Womit sich auch schon für das Haushaltsjahr 2009 die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ergibt.

Ausführungen zum Haushaltssicherungskonzept finden sich im Abschnitt „Ausblick auf künftige Haushaltsjahre“.

Haushaltsvolumen Ergebnisplan 2009

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen

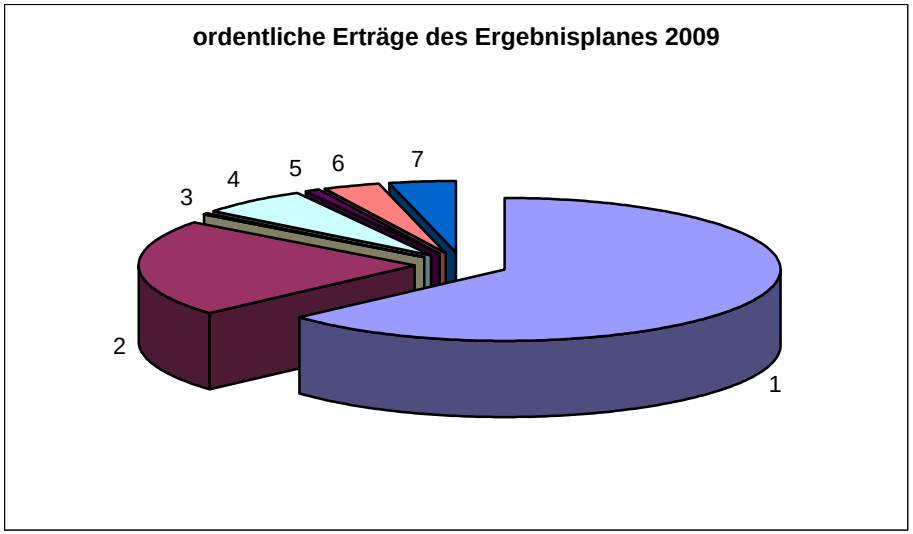

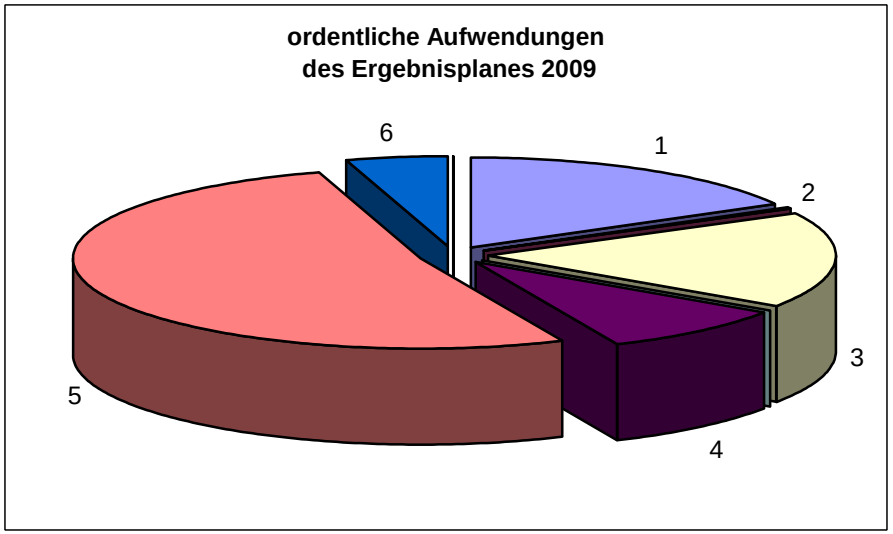

	Bezeichnung des Ertrages	**Planansätze** **€**
1	Steuern, ähnliche Abgaben	**24.348.700**
2	Zuwendungen, allgem. Umlagen	**8.524.000**
3	Sonstige Transfererträge	**121.000**
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	**2.411.000**
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	**315.000**
6	Kostenerstattungen, -umlagen	**1.312.000**
7	Sonstige ordentliche Erträge	**1.475.000**
	Ordentliche Erträge Gesamt	**38.506.700**

	Bezeichnung des Aufwandes	**Planansätze** **€**
1	Personalaufwendungen	**7.378.000**
2	Versorgungsaufwendungen	**170.000**
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	**7.535.000**
4	Bilanzielle Abschreibungen	**3.908.000**
5	Transferaufwendungen	**22.625.000**
6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	**2.090.200**
	Ordentliche Aufwendungen Gesamt	**43.706.600**

Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Diese in Zeile 1 des Ergebnisplanes mit insgesamt rd. 24,3 Mio. € ausgewiesene Ertragsart addiert sich aus den Gemeindesteuern (Grundsteuern A u B, Gewerbesteuer, Hunde- und Vergnügungssteuer), den Anteilen an Umsatz- und Einkommensteuer sowie den Kompensationsleistungen. Die mit Abstand größte Steuereinnahme ist hier der Anteil an der Einkommensteuer, die nach dem regionalisierten Ergebnis der Steuerschätzung vom September 2008 mit 13,2 Mio. € berechnet ist. Gegenüber dem Vorjahr zwar eine Steigerung um rd. 280 T€. Zur Finanzplanung 2008 allerdings eine Verschlechterung von fast ½ Mio. €.
Dies ist ausschließlich in der ab 2009 geltenden Neufestsetzung der Schlüsselzahlen (Berechnungsgrundlage für den Gemeindeanteil) begründet. Hier ist die Schlüsselzahl der Stadt Rösrath um 1,4 % gegenüber dem bisherigen Wert gesunken.

Bei der Gewerbesteuer wird optimistisch, auch im Hinblick auf die gelungenen neuen Gewerbeansiedlungen, eine Ertragssteigerung gegenüber dem Vorjahresansatz von rd.230.000 € erwartet.

Als relativ sicher berechenbar und gefestigt sind die Grundlagen für die Veranschlagung bei der Grundsteuer B anzusehen. Wie im letzten Jahr wird auch für 2009 noch mit Nachveranlagungen gerechnet. Im abgelaufenen Jahr hat sich dies mit den tatsächlich erfolgten Steuerfestsetzungen auch bestätigt.

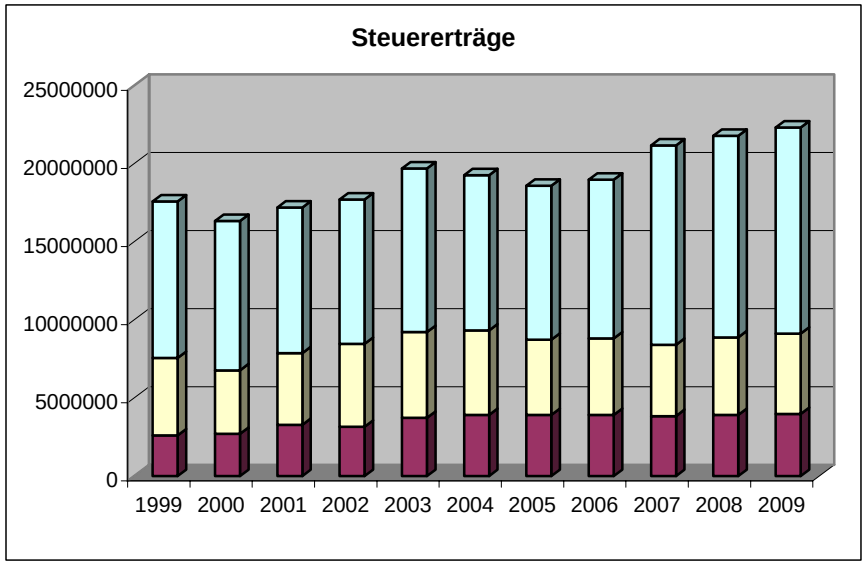

Haushaltsjahr	Grundsteuern 1	Gewerbesteuer 2	Anteil an der Einkommen-Steuer 3	Gesamt
1999	2.601.284 €	4.958.591 €	10.012.364 €	17.572.239 €
2000	2.714.860 €	4.058.105 €	9.559.642 €	16.332.607 €
2001	3.274.037 €	4.595.384 €	9.321.657 €	17.191.078 €
2002	3.162.027 €	5.295.914 €	9.246.000 €	17.703.941 €
2003	3.736.400 €	5.486.000 €	10.461.000 €	19.683.400 €
2004	3.924.500 €	5.400.000 €	9.934.000 €	19.258.500 €
2005	3.924.500 €	4.800.000 €	9.863.700 €	18.588.200 €
2006	3.913.100 €	4.900.000 €	10.156.000 €	18.969.100 €
2007	3.813.500 €	5.300.000 €	11.300.000 €	20.413.500 €
2008	3.913.500 €	4.970.000 €	12.900.000 €	21.783.500 €
2009	3.972.200 €	5.151.400 €	13.674.000 €	22.797.600 €

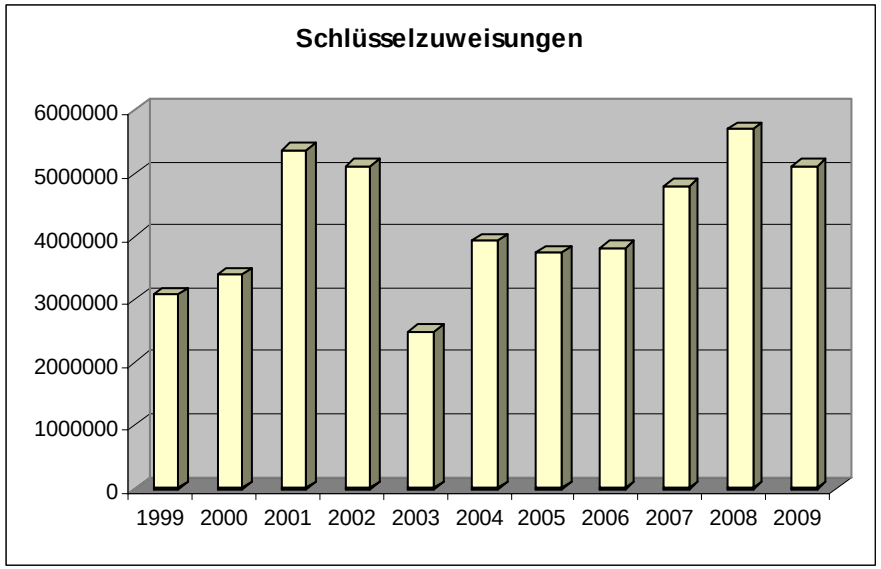

Haushaltsjahr	Schlüsselzuweisungen
1999	3.078.346 €
2000	3.384.846 €
2001	5.372.232 €
2002	5.114.920 €
2003	2.487.800 €
2004	3.920.681 €
2005	3.741.496 €
2006	3.815.325 €
2007	4.797.199 €
2008	5.700.000 €
2009	5.121.100 €

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bedeutendster Ertragswert sind hier die Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz. Im Planansatz 2009 mit dem Wert von 5,1 Mio. € enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr schon eine Verschlechterung um 579 T€. Gegenüber dem bisherigen Finanzplanungswert sogar ein Ertragseinbruch von rd. 1,2 Mio. €. Ursache hierfür ist die deutlich höhere Steuerkraft der Stadt in der für den Finanzausgleich maßgeblichen Referenzperiode (1.7.07 – 30.6.08).

Die nach dem GFG gewährte Schulpauschale ist mit 400.000 € dem Ergebnisplan zugeordnet (weitere rd. 370 T€ sind im investiven Teil des Finanzplanes veranschlagt). Außerdem sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen werden über die Abschreibungsdauer des Investitionsgutes erfolgswirksam aufgelöst) in Höhe von rd. 450 T€ berücksichtigt.

Sonstige Transfererträge

Bei diesen Erträgen, die im wesentlichen im Sozial- und Jugendbereich anfallen (z.B. Kostenersatz von Versicherungsträgern), ergibt sich im Haushaltsjahr 2009 ein fast unverändertes Niveau.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- Gebühren, Beiträge, Entgelte:

Unter den hierunter fallenden Erträgen sind die Gegenleistungen für die Inanspruchnahme der Leistungen bzw. Einrichtungen der Bereiche Feuerwehr, Unterkünfte, Kindertagesstätten, Bäder, Straßenbeleuchtung, Märkte u. dgl. sowie die Verwaltungsgebühren zu verstehen. Auch hier sind kaum Abweichungen gegenüber dem bisherigen Niveau zu erwarten. Dies gilt auch für die ebenfalls hierunter zu veranschlagenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (z.B. erfolgswirksame Auflösung von Erschließungsbeiträgen).

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Insbesondere die Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie Verkaufserlöse - z.B. aus dem Verkauf von Familienbüchern - sind unter dieser Ertragsart zu verbuchen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier sind solche Erträge zu veranschlagen, die den Ersatz für Aufwendungen darstellen, welche die Stadt für andere erbracht hat.
Darin enthalten sind z.B. die Kostenerstattungen im Bereich der Unterhaltsleistungen; für die Personal- und Sachausgaben der K-A-S sowie auch die Erstattungen von den Stadtwerken und der Musikschule. Die Reduzierung des Ansatzes 2009 gegenüber dem Haushaltsjahr 2008 ergibt durch den im Vorjahr erhöht ausgewiesenen Ansatz. Hier ergab sich für den Betrieb der Verbundschule ein Mehrertrag aus der Abrechnung für Vorjahr. Weiterhin entfällt fällt im Bereich ÖPNV ab 2009 eine bisher mit 40.000 € dotierte Beteiligung des Kreises.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Konzessionsabgaben RWE AG und Rheinenergie nehmen bereits 80 % dieser Position ein. Darüber hinaus fallen hierunter Verwarnungs- und Bußgelder, Stundungszinsen, Säumniszuschläge.

Aufwendungen

Personalaufwendungen

Für die in Zeile 11 des Ergebnisplanes ausgewiesenen Personalaufwendungen wird in den Orientierungsdaten eine Steigerungsrate von 3% ausgewiesen. Der hier mit 7,38 Mio. € ausgewiesene Ansatz liegt jedoch nur 1% über dem Vorjahreswert. Im Hinblick auf das Haushaltssicherungskonzept heißt dies, dass allein dieser Ansatz bereits einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 150.000 € enthält. Dies tatsächlich umzusetzen wird nicht einfach sein.

Die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage und die Beihilfen für Versorgungsempfänger sind in dieser Position wie auch schon 2008 nicht mehr enthalten. Dafür sind hier allerdings zusätzlich die Zuführungen zu den Rückstellungen zu veranschlagen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Auch in diesem Aufwendungsblock wird mit der veranschlagten Gesamtsumme von 7,53 Mio. € die HSK Vorgabe zur Volumenreduzierung eingehalten. Obwohl hier allein im Hinblick auf die Kostensteigerungen bei den Versorgungsleistungen eindeutig eine eher genau gegenteilige Ansatzbildung erforderlich wäre. Die hier von den betroffenen Fachbereichen zu lösende Aufgabe wird nicht gerade einfach.

Im Ergebnisplan sind in erheblichem Maße Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen an Schulen (z.B. Brandschutzmaßnahmen) enthalten, die in der Kameralistik bis 2007 noch als „Investitionsmaßnahme“ im Vermögenshaushalt veranschlagt waren.
Obwohl diese Veranschlagung im Grunde auch nach den Vorgaben des kameralen Rechnungswesens nicht ganz zutreffend war. Diesbezüglich waren bzw. sind in beiden Rechnungswesen dieselben Zuordnungsvorschriften zu Grunde zu legen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 ein weiterer, nicht im Ergebnisplan veranschlagter Betrag von rd. 900 T€ zu verbauen ist. Nämlich die für die Dacherneuerungen an Hauptschule und Gymnasium in der Bilanzposition Rückstellungen ausgewiesenen Beträge. Diese Beträge sind aufgrund dieser Bilanzausweisung ausschließlich als Auszahlungen im Finanzplan veranschlagt. Gleichwohl ist der zur Umsetzung dieser Maßnahmen erforderliche Aufwand, also insbesondere der umfangreiche Personaleinsatz im Laufe des Planungsjahres zu leisten.

Bilanzielle Abschreibungen

Mit dieser Position wird die wesentliche Änderung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, nämlich die Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs, eindrucksvoll verdeutlicht.

Bezogen auf den Fehlbedarf des Ergebnisplanes machen die mit 3,9 Mio. € ausgewiesenen Abschreiben mehr als 50 % aus. Auf Grundlage der nahezu vollständig abgeschlossenen Vermögensbewertungen sind die Abschreibungen berechnet worden. Im übrigen sind die Werte zurückhaltend hochgerechnet und/oder vorsichtig geschätzt worden. Die sich ggf. aus der Neuanschaffung oder Wertveränderung bestehender Vermögenswerte ergebenden Veränderungen der Abschreibungsbeträge in den Folgejahren sind mit geschätzten Zeitpunkten für die Anschaffung bzw. Fertigstellung berechnet.

Transferaufwendungen

Hierunter sind Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie Umlagen und verschiedene Beiträge zusammengefasst. Erfasst sind hier aber auch (nicht aktivierbare) Investitionszuschüsse und -umlagen. Z.B. die Krankenhausinvestitionsumlage in Höhe von rd. 290 T € und die verlorenen Baukostenzuschüsse für die Erweiterung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung.

Den größten Anteil an den mit insgesamt 22,6 Mio. € ausgewiesenen Transferaufwendungen beansprucht allerdings die Kreisumlage mit 12,2 Mio. €, was einem Anteil von rund 54% entspricht. Dieser Ansatzwert entspricht auch etwa dem in der Finanzplanung bisher berechneten Wert.
Weitere 6,7 % (rd. 1,53 Mio. €) entfallen auf die Gewerbesteuerumlage, die Umlagen an die drei Zweckverbände Musikschule, Volkshochschule und Berufsschule sowie die Umlage an den Aggerverband zur Gewässerunterhaltung. Die größten Steigerungen betreffen hier die Gewerbesteuerumlage.

Mit den OGATA-Zuschüssen von rd. 800 T€ sind nochmals 3,5 % dem Bereich Schulen zuzuschreiben.
Die verbleibenden rund 30 % = rd. 6,8 Mio. € sind Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

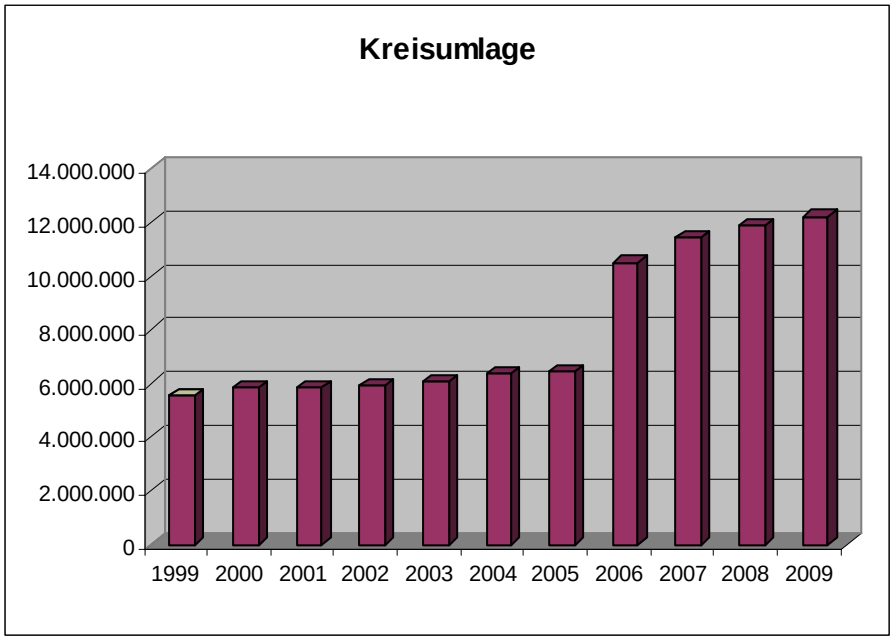

Haushaltsjahr	Kreisumlage
1999	5.553.394 €
2000	5.820.271 €
2001	5.870.572 €
2002	5.935.580 €
2003	6.054.456 €
2004	6.386.500 €
2005	6.451.000 €
2006	10.500.000 €
2007	11.441.000 €
2008	11.900.000 €
2009	12.215.000 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese in Zeile 16 des Ergebnisplanes platzierten Aufwendungen addieren sich auf insgesamt rd. 2,1 Mio. € und beinhalten die Geschäftsaufwendungen, Mieten und Pachten, Steuern und Versicherungen, Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Schutzkleidung und sonstige Personalnebenaufwendungen sowie auch die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten.
Auch diese Aufwendungen sind im Hinblick auf die Konsolidierungsanforderungen eines Haushaltssicherungskonzeptes sehr deutlich abweichend von der Vorgabe der Orientierungsdaten (+2,6%) mit einem um 0,3% reduziertem Wert gegenüber dem Vorjahr veranschlagt.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Von den in Zeile 20 für das Haushaltsjahr 200 veranschlagten 2,05 Mio. € entfallen rd. 81 T€ auf die Gewerbesteuerzinsen. Die übrigen 1,97 Mio. € müssen für die Zinslasten aus den Krediten (20,3 Mio. € Investitionskredite und mittlerweile Liquiditätskredite in gleicher Höhe aufgewendet werden. Die Erhöhung des Ansatzes auf 2,11 Mio. € im ersten Finanzplanungsjahr 2010 beruht ausschließlich auf einer gestiegenen Zinslast für die weiter steigenden Liquiditätskredite.

Finanzplan

Vorbemerkung

Im Finanzplan sind in den Zeilen 1 bis einschließlich 17 die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit geplant. Also grundsätzlich die Zahlungen zu den im Ergebnisplan dargestellten Erträgen und Aufwendungen. Insoweit könnte vorausgesetzt werden, dass die Summenwerte dieser Ein- und Auszahlungen mit den Ertrags- und Aufwandssummen des Ergebnisplanes übereinstimmen müssten. Da jedoch in vielen Fällen die Zahlungen erfahrungsgemäß nicht entsprechend den Rechnungs-/Bescheidfestsetzungen (offene Forderungen / Verbindlichkeiten) gezahlt werden, ist dies bei der Planung entsprechend zu beachten. Doch auch für die Planung des 2. NKF-Haushaltes liegen noch nicht in ausreichendem Maße differenzierte Erkenntnisse vor, um dieser grundsätzlichen Planungsanforderung vollständig bzw. in umfassenderer Weise zu genügen. Weshalb die der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordneten Werte des Finanzplanes im Ergebnis doch noch in wesentlichen Teilen denen des Ergebnisplanes entsprechen.

Die ausweislich der Festsetzungen in der Haushaltssatzung bestehende Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzplan beruht vielmehr einmal auf den nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen, Abschreibungen), die nur im Ergebnisplan veranschlagt sind. Zum anderen auf den Einzahlungen und Auszahlungen, die keinen Ertrag oder Aufwand des Wirtschafts- bzw. Planjahres darstellen und daher nur im Finanzplan zu planen sind (z.B. Einzahlungen auf offene Forderungen, Auszahlungen auf Verbindlichkeiten).
Auch die Inanspruchnahme der Rückstellungen ist ausschließlich im Finanzplan ausgewiesen. Also die Umlagezahlung an die Versorgungskasse.

Oder die Auszahlungen für die in den Rückstellungen für Instandhaltungen enthaltenen Maßnahmen der Dacherneuerungen an Hauptschule und Gymnasium. Hier sind in den Jahren 2009 und 2010 fast eine Mio. € zu verbauen, so dass sich in diesen Jahren die Veranschlagung weiterer, neuer Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung (insbes. z.B. für weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Energiebilanz) der städtischen Gebäude verbietet. Ab 2011 sind dann allerdings wieder jährlich 450 T€ ausschließlich für derartige Unterhaltungsmaßnahmen ausgewiesen. Dies entspricht insgesamt dem im Zuge der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2008 hierzu gefassten Ratsbeschluss.

Die Zeilen 18 bis 31 enthalten die geplanten Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und in den Zeilen 33 bis 35 sind die Vorgänge der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme und –Tilgung, Gewährung von Darlehen und deren Rückflüsse) darzustellen. Diese beiden Teile des Finanzplanes entsprechen etwa dem Vermögenshaushalt des kameralen Haushaltsplanes.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

… aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Im Haushalt 2009 mit einer Gesamtsumme in Höhe von 4.905.800 € ausgewiesen.
Neben der allgemeinen Investitionspauschale, den Schul- und Sportpauschalen nach dem GFG sowie der Feuerschutzpauschale sind hier auch objektbezogene Zuweisungen enthalten. Allgemeine Investitionszuweisungen sind 2009 mit rd. 1.089 T€ enthalten, so dass 3.419.800 € auf Objektzuweisungen entfallen. Und zwar

- 2.265.000 € Umgestaltung Bahnhof Rösrath,
- 478.000 € Begegnungsstätte Bensberger Straße,
- 772.000 € Regionale 2010 – „KennenLernenUmwelt“
- 301.800 € Ausstattung von Kindertagesstätten.

Bei den drei größten Projekten – Begegnungsstätte, Bahnhof und KLU – muss an dieser Stelle auch ein Blick auf das Folgejahr gerichtet werden. Denn auch in diesem Jahr werden die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wesentlich von den Zuwendungen für diese Projekte bestimmt:

- Begegnungsstätte = 265.000 €;
- Umgestaltung Bahnhof Rösrath = 251.800 €;
- KennenLernenUmwelt = 515.000 €; außerdem
- Einrichtung Kindertagesstätten = 297.000 €.

... aus der Veräußerung von Sachanlagen

Die in Zeile 19 des Finanzplanes veranschlagten Werte beziehen sich fast ausschließlich auf die Veräußerung von Grundvermögen.
Mit diesen Einzahlungen sind die von der Stadt zu tragenden Eigenanteile zu den vorgenannten Investitionsmaßnahmen zu finanzieren.

… aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Berücksichtigt sind in diesem Planansatz ausschließlich Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch und Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz.
Bezüglich der im Einzelnen berücksichtigen Erschließungsanlagen und der jeweils zugeordneten Ansatzanteile wird auf die Erläuterungen zum Produkt 12.10.10 (Verkehr) im Budget 08 = Fachbereich 4 hingewiesen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

.. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken sind im einzelnen im Budgets 08 = Fachbereich 4 bei den Produkten 01.70.30 (Grundstücksentwicklung); 09.10.10 (Räumliche Konzepte) und 12.10.10 (Verkehr) und im Budget 10 = Fachbereich 6 beim Produkt 01.70.20 (Immobilienprojektierung) veranschlagt.

Mit Ausnahme des Teilbetrages von 74.400 € für den Flächenerwerb am Bahnhof Rösrath, liegen den Planansätzen keine konkreten zu erwerbenden Objekte zu Grunde.

.. für Baumaßnahmen

Die für das Planungsjahr 2009 veranschlagten Baumaßnahmen liegen rund 866.000 € über dem nach der Finanzplanung des Vorjahres geplanten Betrag. Dies beruht ausschließlich auf der Neuveranschlagung von Maßnahmen, die in 2008 nicht begonnen wurden.

Die in den Planungsjahren 2009 bis 2011 veranschlagten Auszahlungen für Baumaßnahmen sind neben einigen Straßenbaumaßnahmen zum weitaus größten Teil den beiden Projekten „Neugestaltung Bahnhof Rösrath“ und „KennenLernenUmwelt“ zugeordnet.

Auf welche Maßnahmen welche Teilbeträge der Gesamtsummen von 5.960.000 € in 2009; 2.956.000 in 2010 und 533.000 in 2011 entfallen, ergibt sich aus den Veranschlagungen in den Teilfinanzplänen „Teil B – einzelne Investitionsmaßnahmen“ der jeweiligen Produkte.

… für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Die hierfür ausgewiesene Gesamtsumme beträgt 507.000 €. Mit 230.000 € entfällt davon die größte Einzelposition auf die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen nach dem Fahrzeugkonzept der Feuerwehr.

Im Übrigen sind derartige Auszahlungen fast in allen Produkten für die Anschaffung von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze von 410 € (sogen. Geringwertige Wirtschaftsgüter – GWG’s) oder die Anschaffung von Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 410 € veranschlagt.

… von aktivierbaren Zuwendungen

Bei den hier zugeordneten Auszahlungen handelt es sich einmal um die Investitionszuschüsse der Stadt für die anteilige Finanzierung von Kanalbaumaßnahmen der StadtWerke. Nämlich für den der Straßenentwässerung dienenden Teil des jeweiligen Abwasserkanals.
Zum anderen sind hier die Zuschüsse für die Ausstattung von Kindertagesstätten der freien Träger enthalten.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

… aus Aufnahme und Rückflüssen von Darlehen

Sowohl 2009, als auch in den Folgejahren sind die vorgesehenen Kreditaufnahmen grundsätzlich geringer als die zu erbringenden Tilgungsleistungen. Entsprechend den HSK-Anforderungen also keine weitere Netto-Neuverschuldung, sondern konkreter Schuldenabbau.

Die auf Rückflüsse von (Wohnungsbau)-Darlehen entfallenden Beträge sind in den einzelnen Jahren durchschnittlich mit 1.200 € bis 1.400 € beziffert.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

… für Tilgung und Gewährung von Darlehen

Darlehensgewährungen sind im gesamten Finanzplanungszeitraum nicht vorgesehen. Der ausgewiesene Planansatz beinhaltet ausschließlich die Tilgung der für Investitionen aufgenommenen Kredite.

Ausblick auf künftige Haushaltsjahre
(Haushaltssicherungskonzept)

Der Ausblick auf die künftigen Haushaltsjahre ist nach der deutlich verschlechterten Ertragslage für das Haushaltsjahr 2009 natürlich wie selbstverständlich mit dem Stichworten „Haushaltssicherungskonzept“ und „Nothaushalt“ verbunden. Und damit natürlich auch mit dem Blick zurück auf die vergangenen Haushaltsjahre 2005 bis 2007, in denen wir auch in Rösrath diese Stichworte bereits gelebt haben.

Und auch das als ausgeglichen geltende Haushaltsjahr 2008 war und ist damit belastet. Wenn auch nicht mit dem jetzt wieder vor uns liegenden Druck. Denn das mit der Verabschiedung des Haushaltes 2008 beschlossene Haushaltssicherungskonzept war ohne Verpflichtung dazu, also freiwillig aufgestellt worden.

Wie bereits weiter vorne im Vorbericht zu den Daten des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr ausgeführt wurde, hat sich die Freiwilligkeit schon wieder in bittere Pflicht gewandelt.
Mit den in jedem Jahr der Finanzplanung ausgewiesenen Fehlbeträgen muss die allgemeine Rücklage stets mit mehr als 1/20 in Anspruch genommen werden. Dieses Planungsergebnis erfordert nach § 76 Absatz 1, Ziffer 2. die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Und damit die Fortschreibung der Finanzplanung um drei weitere Jahre, also bis 2015.

In diesem Haushaltssicherungskonzept, welches der Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit dienen soll, hat die Gemeinde nach der Anforderung des § 76 Absatz 1, Satz 1, auch den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist.

Das dem Haushaltsplan 2009 angefügte Haushaltssicherungskonzept 2009-2015 entspricht dem für den Haushalt 2008 noch freiwillig beschlossenen Konzept. Alle darin zur Haushaltskonsolidierung enthaltenen Festschreibungen werden beibehalten und entsprechend bis in das Planungsjahr 2015 fortgeschrieben. Die sich zum Haushaltsjahr 2009 ergebenden und im Vorbericht beschriebenen Verschlechterungen sind dabei allerdings schon ab dem Planungsjahr 2009 Grundlage für die Planungsfortschreibung geworden.

Die zwei Absätze zuvor beschriebene Vorgabe des § 76 Abs. 1 GO NRW kann mit dem Haushaltssicherungskonzept allerdings nach wie vor nicht erfüllt werden. Das heißt, die Bestimmung eines Zeitpunktes für die Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches ergibt sich daraus nicht. Auch im letzten Planungsjahr 2015 liegt der Fehlbedarf noch bei rd. 4 Mio. € und die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage bei 7,7%.

Wesentliche Konsolidierungsvorgabe des Haushaltssicherungskonzeptes ist unverändert die kontinuierlich von Jahr zu Jahr reduzierten oder ohne Steigerungsrate erfolgte Fortschreibung der Aufwendungen.

So sind schon im Haushaltsplan 2008 bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fast ausschließlich die nach dem HSK 2007 für 2008 geplanten Werte berücksichtigt und auch zur Grundlage für die jetzige Fortschreibung in der Finanz- und HSK-Planung genommen geworden. Wobei auch hier wiederum deutlich geringere Prozentwerte gewählt sind, als in den Orientierungsdaten hierfür vorgesehen sind.

Ob dies allerdings bei den zu erwartenden Preisentwicklungen mit steigender Tendenz (z.B. Strom, Gas, Öl, Benzin) tatsächlich umgesetzt werden kann, muss zumindest sehr skeptisch gesehen werden.

Gleiches gilt auch bei den Personalaufwendungen, wo im Haushalt 2008 nicht nur die bisherige Vorgabe umgesetzt wurde, sondern sogar noch eine deutliche weitere Einsparung zur Haushaltskonsolidierung umgesetzt werden konnte. Wie bereits zum HSK 2008 ausgeführt, sind die sich aus dem letzten Tarifabschluss ergebenden Erhöhungen auch für die Planansätze 2009 sind zur Berechnungsgrundlage geworden.
Nach den Orientierungsdaten wären die Personalausgaben mit einer Steigerung von 3% zu berechnen. Was auch dem sich aus dem letzten Tarifabschluss tatsächlich ergebenden Mehraufwand entspricht. Die Planansätze enthalten allerdings lediglich ein Plus von 1,0%. Und dies auf der Basis der bereits 2008 unter dem Tarifabschluss gerechneten Planausweisung. Und auch für die Folgejahre sind die Personalkosten ohne weitere Steigerungsraten fortgeschrieben worden. Lediglich die Zuführung an die Rückstellung erfährt hier eine entsprechende Erhöhung. Die für die Fortschreibung in der Finanzplanung bei den Personalaufwendungen gewählten Steigerungsraten könnten also auch schon einen zu hoch bemessenen Konsolidierungsbeitrag darstellen, der nicht verwirklicht werden kann.

Neben diesen Ausgabereduzierungen sind auch die im freiwilligen HSK bereits enthaltenen Maßnahmen zur Ertragsverbesserung weiterhin beibehalten worden.

Auf die in früheren Haushaltssicherungskonzepten vorgesehenen aber nicht verwirklichten Maßnahmen wie Zweitwohnungssteuer und Parkraumbewirtschaftung soll an dieser Stelle daher auch nicht nochmals eingegangen werden.

Dies gilt auch für die aufgegebene Überlegung der Einführung von Entgelten für die Nutzung der städtischen Schul-/Sportanlagen durch Dritte. Dennoch ist in der Vorgabe des HSK auch eine weitere Reduzierung der auf die Bereitstellung von Sportanlagen entfallenden Aufwandsanteile eingerechnet. Dies beruht auf der Erwartung, dass hier weitere Beteiligungen der die Anlagen nutzenden Vereine bei den Betriebsleistungen erreicht werden können.

Wobei der Rat schon in der Diskussion des freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes zu dieser Planungsposition deutlich gemacht hat, dass hier vordringlicher andere Lösungen zur Kostenreduzierung anzustreben sind.

Unverändert ist auch die Einführung einer Konzessionsabgabe für die Wasserversorgung als Konsolidierungsmaßnahme im HSK ab dem Planungsjahr 2011 beibehalten. Auch im Bewusstsein, dass diese Konzessionsabgabe von den Stadtwerken natürlich nur durch eine Erhöhung des Wasserpreises – in früheren Berechnungen mit etwa 16% ermittelt – erwirtschaftet werden kann.

Schon ab dem Haushaltsjahr 2009 sind Ertragsverbesserungen aus einer Neufassung der Hundesteuersatzung mit moderater Anhebung der Hundesteuersätze kalkuliert. Die Vorlage zur Beschlussfassung über die neue Hundesteuersatzung ist dem Rat bereits vorgelegt worden.
Auch eine erneute Überprüfung des Hundebestandes muss als Möglichkeit in die Umsetzungsmaßnahmen zum Hauhaltssicherungskonzept einbezogen und geprüft werden.

Ab dem Planungsjahr 2010 bleibt die Ertragssteigerung bei den Realsteuern ausgewiesen. Diese soll ggf. mit einer Anhebung der Hebesätze verwirklicht werden, wenn die kalkulierten Werte sich nicht durch andere Ursachen (Art- und Wertfortschreibungen, neue Gewerbetriebe, gestiegene Erträge usw.) einstellen.

Als gesichert kann jedoch angesehen werden, dass alle denkbaren Konsolidierungsmaßnahmen letztlich nur wirklich kleine Beiträge zur Erreichung des Haushaltsausgleichs sein können. Wie sich dies gerade bei den in das HSK einbezogenen, nachstehend beschriebenen Einsparungsmaßnahmen im Bereich der freiwilligen Leistungen darstellt.

So sollen die Verfügungsmittel auf rd. 60% des (gekürzten) Wertes aus 2007 festgeschrieben werden.

Auf einen Anteil der leistungsorientierten Bezahlung für die Beamten soll verzichtet werden und der Ansatz für Vorschlagsprämien bleibt dauerhaft auf nur noch 800 € festgeschrieben.

Die Mitgliedschaften der Stadt in Organisationen, Einrichtungen und Gemeinschaften sollen mit dem Ziel einer zumindest geringen Reduzierung der Gesamtbeitragsaufwendungen überprüft werden.

Der jährliche Zuschuss an den Verein Arbeit für Rösrath im Rahmen der Hilfe zur Arbeit soll ab 2010 um jeweils 10.000 bzw. 5.000 € vermindert und ggf. bis zum Jahre 2013 den Wert von 0 € erreichen.

Bei der Zuschussförderung für die Seniorenarbeit ist die bisher zunächst vorgesehene Kürzung jedoch aufgegeben worden. Hier hat sich die Erkenntnis bzw. Überzeugung durchgesetzt, dass dies im Ergebnis kontraproduktiv sein muss. Durch diese Förderung werden weiterhin Leistungen auf ehrenamtlicher Basis ermöglicht, die sonst zu erhöhten Aufwendungen in anderen Produktbereichen der Stadt führen könnten.

Dasselbe gilt auch für den Zuschuss an den Kinderschutzbund. Hier soll die Förderung beibehalten werden, wobei das Leistungsspektrum zwischen Stadt und Kinderschutzbund neu abzustimmen sein wird.

Für die Hausaufgabenhilfe sind die Zuschüsse an den Kinderschutzbund ab 2009 jedoch nicht mehr ausgewiesen.

Kürzungen sollen auch die sonstigen Zuschüsse für verschiedene Maßnahmen (z.B. Verbraucherberatung, Seniorenausflüge) erfahren und bis auf 20% des heutigen Wertes abgeschmolzen werden.

Bei der Stadtbücherei soll der 2009 mit rd. 155 T€ ausgewiesene Zuschussbedarf bis zum Jahre 2014 um rd. 15% gesenkt werden.

Die der Musikschule mit der HSK-Planung vorgegebene Reduzierung der Verbandsumlage beträgt insgesamt rd. 35%.

Für die Partnerschafts-Aufwendungen sollen andere Finanzierungen gefunden und der städtische Anteil daran auf jährlich 2.500 € reduziert werden.

Veranstaltungskosten für Kulturprogramme sind ab 2011 nicht mehr im Haushalt vorgesehen. Hier ist angedacht, dass dies im Rahmen des KLU-Projektes übernommen werden kann. Zumal der heute an den Schlossverein gewährte Zuschuss für Kulturveranstaltungen (entspr. Wirtschaftsplan gGmbH KLU) beibehalten wird.

Die gesonderte Übernahme der Reinigungsarbeiten nach den Karnevalsumzügen erfolgt ab 2009 nicht mehr im städtischen Haushalt.

Für die Vorbereitung/Konzeption des Regionale 2010-Projektes KennenLernenUmwelt (KLU) werden 2009 letztmalig Aufwendungen veranschlagt.

Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Produktes Umweltschutz werden ab 2009 auf 50% des 2008 veranschlagten Wertes festgeschrieben.

Der als Mitgliedsbeitrag für den Arbeitskreis Wahner Heide gezahlte Zuschuss soll möglichst ab 2009 um 1.000 € reduziert werden.

Neben diesen (vielen) kleinen Beiträgen, deren Umsetzung mit Sicherheit nicht in allen Fällen möglich sein wird und sich in manchen Bereichen auch mehr als nur schwierig und problematisch gestalten kann, sind die wesentlichen Konsolidierungsbeiträge in der tatsächlichen Fortschreibung der Planansätze zu den einzelnen Aufwandsarten zu sehen.

Dies wird insbesondere bei Betrachtung der Orientierungsdaten deutlich, die den Gemeinden als Grundlage und Richtschnur für die mittelfristige Finanzplanung vorgegeben werden. Diese, auf der folgenden Seite abgedruckten Orientierungsdaten sind zum Teil auch tatsächlich bei der vorliegenden Finanzplanung berücksichtigt worden. Aber eben nur teilweise.

So ist nach den Orientierungsdaten z.B. bei den Personalausgaben im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung – 2009 bis 2012 - insgesamt von einer Steigerung in Höhe von 9,3% auszugehen, bezogen auf den Wert des Jahres 2008.
Im vorliegenden Haushaltssicherungskonzept ist für denselben Zeitraum lediglich eine Fortschreibung von +1,0% ausgewiesen.

Dieselbe Steigerungsrate ist nach den Orientierungsdaten auch bei den Sach- und Dienstleistungen zu Grunde zu legen.
Auch hier liegt die Vorgabe des Haushaltssicherungskonzeptes mit einem Fortschreibungswert von -1,5% mehr als deutlich unter diesem Orientierungswert.

Die Erreichung dieser Ziele der Kostenreduzierungen bei den verschiedenen Aufwandsarten kann kaum an konkreten einzelnen Maßnahmen festgemacht und/oder vorgegeben werden. Dies muss vielmehr in den einzelnen Fachbereichen im Rahmen der Gesamtbetrachtung ihrer Leistungsanforderungen bzw. zu erfüllenden Aufgaben kontinuierlich geprüft und beachtet sowie mit dem jeweils zuständigen Fachausschuss abgestimmt werden.

Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Gemeinen NRW

Übersicht / Vergleich der Orientierungsdaten für die Planungsperioden

2008 - 2011

Erträge / Aufwendungen	Veränderung zum Vorjahr in %.			
	2008	2009	2010	2011
A. Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben[1)] darunter:	- 1,2	+ 3,4	+ 4,7	+ 4,5
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 3,0	+ 6,3	+ 4,0	+ 4,0
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 4,1	+ 2,5	+ 2,6	+ 2,3
- Gewerbesteuer (brutto)	- 5,0	+ 2,1	+ 6,4	+ 5,8
- Grundsteuer A und B	+ 1,0	+ 1,5	+ 1,5	+ 1,5
- Sonstige Steuern und ähnliche Erträge	0	0	0	0
- Kompensation Familienleistungsausgleich	+ 3,6	+ 2,3	+ 2,8	+ 3,1
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
- Landeszuw.im Rahmen Steuerverbund	+ 9,7	+ 5,1	+ 4,7	+ 4,3
darunter: Allgem. Zuweisungen (insb. Schlüsselzuw.)	+ 9,8	+ 5,1	+ 4,7	+ 4,3
3. Ordentliche Erträge	+ 2,6	3,2	+ 3,7	+ 3,5
B. Aufwendungen				
1. Personalaufwendungen	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0	+2,0
2. Versorgungsaufwendungen	+ 2,0	+2,0	+ 2,0	+ 2,0
3. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	+ 3,0	+ 3,0	+ 2,0	+ 2,0
4. Transferaufwendungen [2)]	+ 0,8	+ 2,2	+ 2,8	+ 2,6
darunter: - Sozialtransferaufwendungen	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,5
5. Ordentliche Aufwendungen (unter Berücksichtigung von 1 bis 4) [3)]	+ 1,0	+ 2,3	+ 2,8	+ 2,6
6. Zinsaufwendungen [4)]	+ 4,5	+ 4,0	+ 3,0	+ 3,0
C. Umlagegrundlagen				
Umlagegrundlagen der Kreisumlagen	+ 18,9	+ 4,6	+ 3,5	+ 3,7

2009 - 2012

Erträge / Aufwendungen	Veränderung zum Vorjahr in %.			
	2009	2010	2011	2012
A. Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben[1)] darunter:	+ 2,8	+ 3,8	+ 4,2	+ 3,8
-Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 3,8	+ 4,5	+ 6,0	+ 5,0
-Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 2,8	+ 3,0	+ 3,0	+ 3,0
-Gewerbesteuer (brutto)	- 2,5	+ 4,0	+ 4,0	+ 4,0
-Grundsteuer A und B	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0
-Sonstige Steuern und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
-Kompensation Familienleistungsausgleich	+ 2,8	+ 3,0	+ 3,0	+ 3,0
2. Landeszuw. im Rahmen Steuerverbund	+ 2,1	+ 6,0	+ 3,8	+ 4,9
darunter: Allgem. Zuweisungen (insb. Schlüsselzuw.)	+ 2,1	+ 6,0	+ 3,8	+ 4,9
3. Ordentliche Erträge	+ 2,7	+ 3,5	+ 3,5	+ 3,4
B. Aufwendungen				
1. Personal-/ Versorgungsaufwendungen	+ 3,0	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0
2. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	+ 3,0	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0
3. Transferaufwendungen	+ 2,4	+ 2,7	+ 2,5	+ 2,5
darunter: Sozialtransferaufwendungen	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,5	+ 2,5
4. Ordentliche Aufwendungen	+ 2,6	+ 2,5	+ 2,4	+ 2,4
4. Zinsaufwendungen	+ 3,0	+ 2,0	+ 2,0	+ 2,0
C. Umlagegrundlagen Kreisumlagen	+ 2,5	+ 4,2	+ 4,2	+ 4,2